

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:17 Uhr

Sitzung-Nr: 11/gr/005/2020
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 12.02.2020 im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler stattgefundene 5. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 06.02.2020 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 29.01.2020 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Gerhard Hammer	
----------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Georg Geenen	
--------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Götz	
--------------	--

Ratsmitglieder

Andrea Burkard	
----------------	--

Axel Burkard	
--------------	--

Jule Geenen	
-------------	--

Claudia Jung	
--------------	--

Rainer Müller	
---------------	--

Josef Rothe	
-------------	--

Dr. Maria Sattel	
------------------	--

Walter Wegmann	
----------------	--

Sachverständige

Ingenieurbüro Roth&Partner GmbH	
---------------------------------	--

Schriftführer

Manuel Pätzold	
----------------	--

Norbert Kuntz	
---------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Rudolf Klotz	Entschuldigt
--------------	--------------

Richard Scherthan	Entschuldigt
-------------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Vorstellung des Vereins "Waldkindergarten Josefshof"
- 3 Teilnahme der Ortsgemeinde am elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen

- 4 Bebauungsplanverfahren "Altenberg" im beschleunigtem Verfahren gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
Vorlage: 11/076/VIII/074/2020
 - 5 Bebauungsplanverfahren "Nord-Ost" 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
Vorlage: 11/077/VIII/075/2020
 - 6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 7 Auftragsvergaben
 - 8 Bauangelegenheiten
 - 9 Anfragen
 - 10 Informationen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzenden begrüßte die anwesenden Ratsmitglieder, die Bürger und die Presse. Sodann stellte er die Beschlussfähigkeit fest.

Die Gemeinde hat eine Mitteilung an einige Eigentümer von Waldflächen versendet in der darauf hingewiesen wird, dass die Eigentümer dafür zuständig sind Gefahrenbäume zu schneiden und somit zu entschärfen. Ein Einwohner möchte wissen warum in dem Schreiben nicht eindeutig definiert ist um welche Bäume es sich handelt. Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung. Bei den Gefahrenbäumen handelt es sich hauptsächlich um verfaulte und morsche Bäume insbesondere Querhänger sollten beseitigt werden. Der Gemeinderat bietet zudem an, dass in Einzelfällen auf Anfrage der Förster mit einbezogen werden kann. Des Weiteren gab es den Vorschlag, dass im Dorfblatt vom Februar nochmals darauf hingewiesen werden sollte.

2 Vorstellung des Vereins "Waldkindergarten Josefshof"

Der Verein Waldkindergarten Josefshof und Freie Bauernhof-Waldschule Südpfalz werden durch die Geschäftsführer vorgestellt. Zunächst wird darüber berichtet wie die Initiative zustande gekommen ist. Danach wurde auf das organisatorische Konzept eingegangen, hier sollen z.B. im Josefshof sogenannte Lernstuben integriert werden, Lehrer dienen nicht nur als Vertrauenspersonen und Organisatoren, sondern sollen z.B. auch individuelle Lernprozesse koordinieren können. Zudem gibt es für die Kinder einen sogenannten Entwicklungsplan. So sollen die Kinder in ihrem kindlichen Lernen unterstützt werden. Die Vereine stellen nach Anfrage des Gemeinderates außerdem in kurzen Auszügen den Finanzierungsplan und den derzeitigen Stand des Projektes dar.

3 Teilnahme der Ortsgemeinde am elektronischen Versand der Sitzungsunterlagen

Der Ortsbürgermeister informiert den Gemeinderat, dass zukünftig die Sitzungsunterlagen elektronisch versendet werden können.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis, ist aber nicht einstimmig der Meinung das der Versand zukünftig elektronisch erfolgen soll.

- 4 Bebauungsplanverfahren "Altenberg" im beschleunigtem Verfahren gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)**
1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
Vorlage: 11/076/VIII/074/2020

Aus Gründen der Rechtssicherheit und um den Bedarf an Wohnbauflächen zu sichern, sollen mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit für den Planbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet ist.

Die hierfür vorgesehenen Grundstücke mit den Plan-Nr. 285/5 und 285/7 können als Arrondierung des Siedlungskörpers verstanden werden. Die Planung wird als sinnvoller Beitrag zur Ortsabrundung in diesem Bereich von Völkersweiler angesehen.

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nun abgeschlossen.

Die eingegangenen Stellungnahmen und der hierzu ergangene Abwägungsvorschlag der Verwaltung liegen als Anlage dem Beschlussvorschlag bei.

Der Ortsgemeinderat hat nun über den Abwägungsvorschlag zu beschließen. Wenn keine Änderungen des Planentwurfes mehr erfolgen, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

1. Der Ortsgemeinderat schließt sich einstimmig dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Altenberg“ welcher gem. § 13 b BauGB aufgestellt wurde, als Satzung, gem. § 10 BauGB und § 88 Landesbauordnung (LBauO).

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

- 5 Bebauungsplanverfahren "Nord-Ost" 3. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
Vorlage: 11/077/VIII/075/2020

Der Eigentümer des Grundstücks mit der Plan-Nr. 1093/2, Ringstraße, Völkersweiler, beantragt, zur besseren Ausnutzung seines Grundstücks, die Vergrößerung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück (Baufenster). Das Baufenster schließt in dem zurzeit rechtskräftigen Bebauungsplan direkt am Hausende ab, sodass der Garten derzeit baulich nicht nutzbar ist.

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.11.2019 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nun abgeschlossen.

Die eingegangenen Stellungnahmen und der hierzu ergangene Abwägungsvorschlag der Verwaltung liegen als Anlage dem Beschlussvorschlag bei.

Der Ortsgemeinderat hat nun über den Abwägungsvorschlag zu beschließen. Wenn keine Änderungen des Planentwurfes mehr erfolgen, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Der Ortsgemeinderat schließt sich einstimmig dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Nord-Ost 3. Änderung“ welcher gem. § 13 BauGB aufgestellt wurde, als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hierzu gab es keinen Sachverhalt.

7 Auftragsvergaben

Hierzu gab es keinen Sachverhalt.

8 Bauangelegenheiten

Hierzu gab es keinen Sachverhalt.

9 Anfragen

Ein Ratsmitglied fragt an ob man nicht den Verein Freifunk einladen könne für die Planung eines öffentlichen Wlan Hotspot's im Dorf.

10 Informationen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es kein Sachverhalt.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer